



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Gabriele Rauch

Äußere Rittersbacher Straße; Markierungsarbeiten nach Deckensanierung

Anlagen:

- 1 Übersichts-LP
- 2 LP mit Radfahrstreifen und Parkplätzen
- 3 LP mit Radfahrstreifen durchgehend
- 4 Höhenplan
- 5 LP Knotenpunkt Kammersteiner Straße / Konrad-Adenauer-Straße
- 6 LP Südlich der A6
- 7 Forschungsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.09.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

In der Äußeren Rittersbacher Straße sind folgende Markierungsarbeiten durchzuführen: Westlich ab Bestand in Höhe Hs-Nr. 2 bis 12 ein Radfahrstreifen und im Bereich Hs-Nr. 12a Parkplätze, Östlich eine Radpiktogrammreihe gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage. Die Parkdauer wird auf zwei Stunden begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 541101.0961013-0011		
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Frühjahr 2023 erfolgte eine Deckensanierung der Äußeren Rittersbacher Straße im Bereich ab Haus-Nummer 2 bis zum Platenweg. Im Herbst 2023 soll die Fahrbahnmarkierung erfolgen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Fahrradfahrern und zur Verbesserung der Radinfrastruktur soll eine angepasste Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden. Es wird empfohlen stadtauswärts einen Radfahrstreifen (bergauf) und eine Piktogrammreihe (bergab) zu markieren. Die bisherigen Parkstände bleiben erhalten, werden zeitlich begrenzt auf zwei Stunden.

II. Sachvortrag

Nach der Deckensanierung der Äußeren Rittersbacher Straße im Frühjahr 2023 (Beginn nördlich der Hs-Nr. 2 bis Hs-Nr. 22 und Hs-Nr. 33 bis Höhe Platenweg, die dazwischen liegende Brücke über die A6 ist ausgenommen; s. Anlage 1) müssen die Fahrbahnmarkierungen wieder aufgebracht werden. Im Bereich südlich der Kammersteiner Straße/Konrad-Adenauer Straße können auf Grund der Straßenbreiten und -gegebenheiten keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Markierungsarbeiten bei der Fußgängersignalanlage (FSA) Höhe Hs-Nr. 16 müssen ebenfalls wie im vorherigen Zustand erfolgen, da beim Signalprogramm der FSA keine Änderungen möglich sind; z. B. für vorgezogene Radaufstellstreifen. Des Weiteren sind die Abbiegebeziehungen aus der Konrad-Adenauer- und Kammersteiner Straße zu berücksichtigen (informativ s. Anlagen 5 und 6).

Abwägungsvariante

Im Bereich der Hs-Nrn. 2 bis 12 soll zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrradfahrern und zur Verbesserung der Radinfrastruktur westlich ein Radfahrstreifen und östlich eine Piktogrammreihe markiert werden. Gerade an Steigungen (Anlage 4) erhöht ein Radfahrstreifen (dürfen vom Kfz-Verkehr nicht überfahren werden) das Sicherheitsgefüge von langsam fahrenden Fahrradfahrern mit dem Individualverkehr, während bergab eine Piktogrammreihe die KFZ-Lenker auf schnell fahrende Fahrradfahrer effektiv aufmerksam macht.

Im Bestand wurde der Radschutzstreifen in Höhe Hs-Nr. 14 auf Grund des Beschlusses im Verkehrsausschuss vom 19.10.2009 demarkiert und Parkplätze markiert. In Analogie zum Kriterienkatalog 18.03.2010 „Radschutzstreifen – Kriterien zur Bewertung von Anträgen auf Demarkierung“ schlägt die Verwaltung vor die Parkplätze vor dem Gasthaus Raab zu erhalten, jedoch in ihrer zeitlichen Verfügbarkeit einzuschränken. Gemäß dem Kriterienkatalog sind die Parkplätze durch die Gaststätte und nicht der Dauerbelegung aus dem Wohngebiet begründet. Um die durchgehende Belegung der Parkplätze außerhalb der Öffnungszeiten der Gaststätte auszuschließen ist beabsichtigt die Höchstparkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen. Das ist ein ausreichender Zeitrahmen um dem Gaststättenbesuch gerecht zu werden, jedoch die Parkplätze nicht dauerhaft zu belegen. Für Hotelgäste stehen ausreichend Stellplätze im Hof bereit. Es ist somit außerhalb der Öffnungszeiten davon auszugehen, dass die Parkplätze weitestgehend frei bleiben und damit dem Radfahrenden stadtauswärts eine leichtere Befahrbarkeit zu ermöglichen. Damit werden die Belange zur Förderung des umweltfreundlichen Fahrradverkehrs ohne die Belange der Gaststätte außer Acht zu lassen (s. Anlage 2) in der Abwägung berücksichtigt.

Variante zur Förderung des Radverkehrs

Ein durchgehender Radfahrstreifen auf der westlichen Seite ist für die Radverkehrsförderung die optimale Lösung (s. Anlage 3). Jede Unterbrechung der Radinfrastruktur greift in den Verkehrsablauf ein und verringert damit die Nutzungsattraktivität. Zur Förderung des umweltfreundlichen und nicht klimaschädlichen Radverkehrs ist ein möglichst durchgängiges und lückenloses Radwegenetz Grundvoraussetzung.

Grundsätzlich gilt, dass Radfahr- bzw. schutzstreifen da angelegt werden sollen, wo im Radwegenetz wichtige Quellen und Ziele, insbesondere Stadtteile mit der Innenstadt, mit Nachbargemeinden und mit dem umgebenden Naherholungsraum verbunden werden. Die Verkehrsbedeutung einer Radroute ergibt sich nicht aus der Zahl der vorhandenen Radfahrer, sondern aus der Verbindungsfunktion. Eine Radroute stellt ein Grundangebot dar, das dazu beitragen soll, den Radverkehrsanteil zu halten bzw. zu steigern.

Der betroffene Radnetzabschnitt in der Äußeren Rittersbacher Straße weist eine wichtige überörtliche Verbindungsfunktion im Netz auf und für Radfahrer gibt es auf dieser Relation keine zumutbare Alternativroute.

Bestandswiederherstellung

Alternativ könnte beidseitig die Markierung eines Radschutzstreifen (dürfen vom Kfz-Verkehr überfahren werden) wie bisher erfolgen. Hier rät die Verwaltung aufgrund der eigenen und der Erfahrungen Dritter (Anlage 7, S. 67 ff) ab.

Für beidseitige Radfahrstreifen sind die Platzverhältnisse nicht ausreichend.

III. Kosten

Die Markierungsarbeiten werden durch das Tiefbauamt beauftragt und ausreichende Mittel sind auf PSK 541101.0961013-0011 (Deckenbau) vorhanden.

IV. Klimaschutz

Die beabsichtigten Markierungsarbeiten haben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.